TRIALOG

Das Unternehmermagazin Ihrer Berater und der DATEV

1/2015
JANUAR

FINANZSPRITZE
Staatliche Zuschüsse machen Investitionen noch lukrativer

SMARTPHONE-APP
Selbst kleinste Betriebe profitieren vom Einsatz eigener Miniprogramme

ALTERSVORSORGE
Wie Sie frühzeitig den Weg zur guten Absicherung im Ruhestand ebnen

Für perfekt geschneiderte Kleidung muss man sein Handwerk verstehen. Genau wie für die Unternehmensführung. Ihr Steuerberater und die kaufmännische Software von DATEV sorgen für einfache und zuverlässige Prozesse in Ihrem Unternehmen – vom Angebot über die Rechnung bis zur fertigen Buchhaltung. So können Sie sich ganz auf Ihren Erfolg konzentrieren.

Informieren Sie sich auf www.datev.de/up-to-date oder unter 0800 1001116.

DATEV

Zukunft gestalten. Gemeinsam.

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe ist viel vom Unternehmer und vom Firmenchef die Rede – aber diese Begriffe reichen natürlich kaum aus, um Ihre Rolle umfassend zu beschreiben. Sie tragen im Betrieb die Verantwortung und fällen die letzte Entscheidung. Darüber hinaus agieren Sie vor allem als Kümmerer, haben alles und jeden im Blick.

Kostprobe aus diesem TRIALOG gefällig? Sie achten auf das Wohl Ihrer Mitarbeiter, damit niemand einen Burn-out erleidet. Sie kümmern sich um Finanzierung und Marketing, damit die Ergebnisse stimmen und Sie unter Einhaltung vieler tariflicher oder gesetzlicher Details einen fairen Lohn zahlen können. Sie sorgen für ein gutes Betriebsklima und tolerieren Fehler, damit Ihr Team unbeschwert an neuen Ideen arbeiten kann.

Darüber sollten Sie aber nicht Ihre persönlichen Belange aus den Augen verlieren. Ganz oben auf diese Liste gehört die Altersvorsorge – es gibt ein Leben nach der Firmenübergabe. Gut, dass Sie bei diesem Thema nicht auf sich allein gestellt sind, sondern einen Kümmerer haben, der Ihren Betrieb sowie Ihre Finanzen gut genug kennt, um wertvolle Unterstützung zu bieten. Mithilfe des Steuerberaters können Sie nicht nur die Zukunft des Unternehmens planen, sondern auch Ihren Ruhestand. Fangen Sie an, sich auch darum zu kümmern.

Haben Sie eigentlich mal im Internet unter **www.trialog.tv** den Film zum Heft gesehen? Oder sich unter **www.trialog-unternehmerblog.de** über weitere aktuelle Themen informiert? Das lohnt sich bestimmt.

Ihr Redaktionsteam

Fragen, Anregungen,
Wünsche – schreiben Sie uns:
trialog@datev.de.
Wir freuen uns auf Ihr Feedback!

INHALT

AUSGABE 1/2015 JANUAR

Mit Ihrem Steuerberater können Sie den optimalen Vorsorgemix festlegen und das zu erwartende Einkommen im Alter berechnen

Idee & Unternehmen

04 **MELDUNGEN** Trotz wachsender Bedrohungen durch Cyberattacken tun viele kleine und mittlere Unternehmen immer noch zu wenig für ihre IT-Sicherheit.

06 **ALTERSVORSORGE** Bei der Absicherung für den Ruhestand empfiehlt sich ein Mix aus unterschiedlichen Anlageformen, der zur persönlichen Planung passt.

10 **FINANZIERUNG** Manche staatlichen Förderprogramme sind besonders interessant: Unternehmer erhalten Zuschüsse und müssen kein Geld zurückzahlen.

12 **UNTERNEHMENS-APP** Viele Kunden nutzen Mobilgeräte, um sich zu informieren oder einzukaufen. Eine eigene App erleichtert und intensiviert den Kontakt.

14 **MINDESTLOHN** Die meisten Betriebe müssen jetzt mindestens 8,50 Euro pro Stunde zahlen – und vor allem sauber dokumentieren, dass sie es wirklich tun.

Service & Wissen

16 **MELDUNGEN** Mit *Buchungserfassung online* sind komplette Stapel sicher und einfach via DATEV-Rechenzentrum an den Steuerberater zu übermitteln.

18 **BRANCHENLÖSUNGEN** Die Personalabteilung muss regelmäßig neue Tarifabschlüsse beachten. Eine gute Software aktualisiert diese Daten selbständig.

20 **LÖSUNGEN ZUR ZEITERFASSUNG** Harmonieren die Programme für Lohnabrechnung sowie Zeitwirtschaft, spart das einige Arbeitsschritte und viel Geld.

21 **DATEV AUFTRAGSWESEN ONLINE** Wird die richtige Software genutzt, lassen sich wichtige Themen von unterwegs bearbeiten und Daten sicher austauschen.

Standards & Rubriken

09 **NOTIZBLOCK: BURN-OUT** Immer mehr Beschäftigte brennen aus. Unternehmer sollten auf erste Symptome achten und den Betroffenen Hilfe anbieten.

22 **IMPULS: INNOVATIONEN** Maschinenbauer Wickert räumt Preise für Erfindungsreichtum ab. Der Chef animiert zum Querdenken und toleriert dabei Fehler.

23 **SERVICE & IMPRESSUM**

Der Abwehrzaun muss kräftig renoviert werden

Viele kleine und mittlere Betriebe können sich bei Cyberattacken nicht ausreichend verteidigen. Dabei lassen sich Investitionen in wirkungsvolle Schutzmaßnahmen nicht vermeiden: Schon ein erfolgreicher Angriff kann ein Unternehmen ruinieren.

Vielleicht wird 2014 zum Wendepunkt, an dem Betriebe wie Bürger erkennen, dass sie sich um IT-Sicherheit und Datenschutz kümmern müssen – und moderne Abwehrsoftware installieren oder digitale Medien vorsichtiger nutzen. Zumindest wäre das eine gute Reaktion auf Meldungen über raffinierte Identitätsdiebstähle, brandgefährliche Cyberattacken, den unstillbaren Datenhunger der Geheimdienste und eine ausgefuchste Wirtschaftsspionage, die die Betroffenen in die Pleite schicken kann.
Noch ist die Realität anders. Zwar sagte jedes dritte deutsche Unternehmen in einer Umfrage des Branchenverbands BITKOM, seine IT sei in den letzten beiden Jahren attackiert worden. 58 Prozent der Betroffenen wurden direkt im Betrieb angegriffen, etwa durch per USB-Stick eingeschleuste Schadprogramme. Drei Viertel der Befragten sehen Zugriffe auf ihre Computer und Datennetze durch Cyberkriminelle und Geheimdienste daher als reale Bedrohung. In erhöhten Sicherheitsmaßnahmen schlägt sich das aber unzureichend nieder. Gerade Unternehmen mit unter 500 Beschäftigten tun wenig. Sie liegen bei der organisatorischen und technischen Gefahrenabwehr hinter den Konzernen und sind schlecht auf Attacken vorbereitet. Nur 42 Prozent haben eine neue oder erneuerte Firewall, nur 32 Prozent schulen ihre Mitarbeiter in Sachen IT-Sicherheit. Zertifizierungen und der Einsatz von Intrusion-Detection-Systemen zum raschen Erkennen von Ausspähversuchen spielen keine Rolle. Im Mittelstand besteht also Handlungsbedarf.
Vor diesem Hintergrund erklären sich die Pläne der Bundesregierung, schwere Hackerangriffe verpflichtend an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) melden zu lassen. Aus Sicht der Wirtschaft geht es um viel Geld – im Raum stehen 1,1 Milliarden Euro jährliche Mehrkosten für Unternehmen. Und es geht um das Image der Opfer – Betroffene sollen Cyberattacken anonym melden können, damit nicht auch noch ihr guter Ruf beschädigt wird. Die Wirtschaftsverbände ringen jetzt mit der Politik um einen Kompromiss. Hans-Joachim Reck, Hauptgeschäftsführer beim Verband kommunaler Unternehmen, beschreibt ihn so: „Zukünftige Berichtspflichten müssen tatsächlich zu einem Mehr an Sicherheit führen, statt einem Mehr an Bürokratie."
Unabhängig davon sollte jeder Firmenchef die IT-Sicherheit ernst nehmen und dafür sorgen, dass sein Betrieb sich verteidigen kann. Details gibt es unter **www.datev.de/sicherheit**, beim IT-Sicherheitsblog für den Mittelstand, **www.dsin-blog.de,** und beim BITKOM, **www.bitkom.org**.

Mit welchen Maßnahmen verteidigen Sie sich gegen Cyberangriffe?

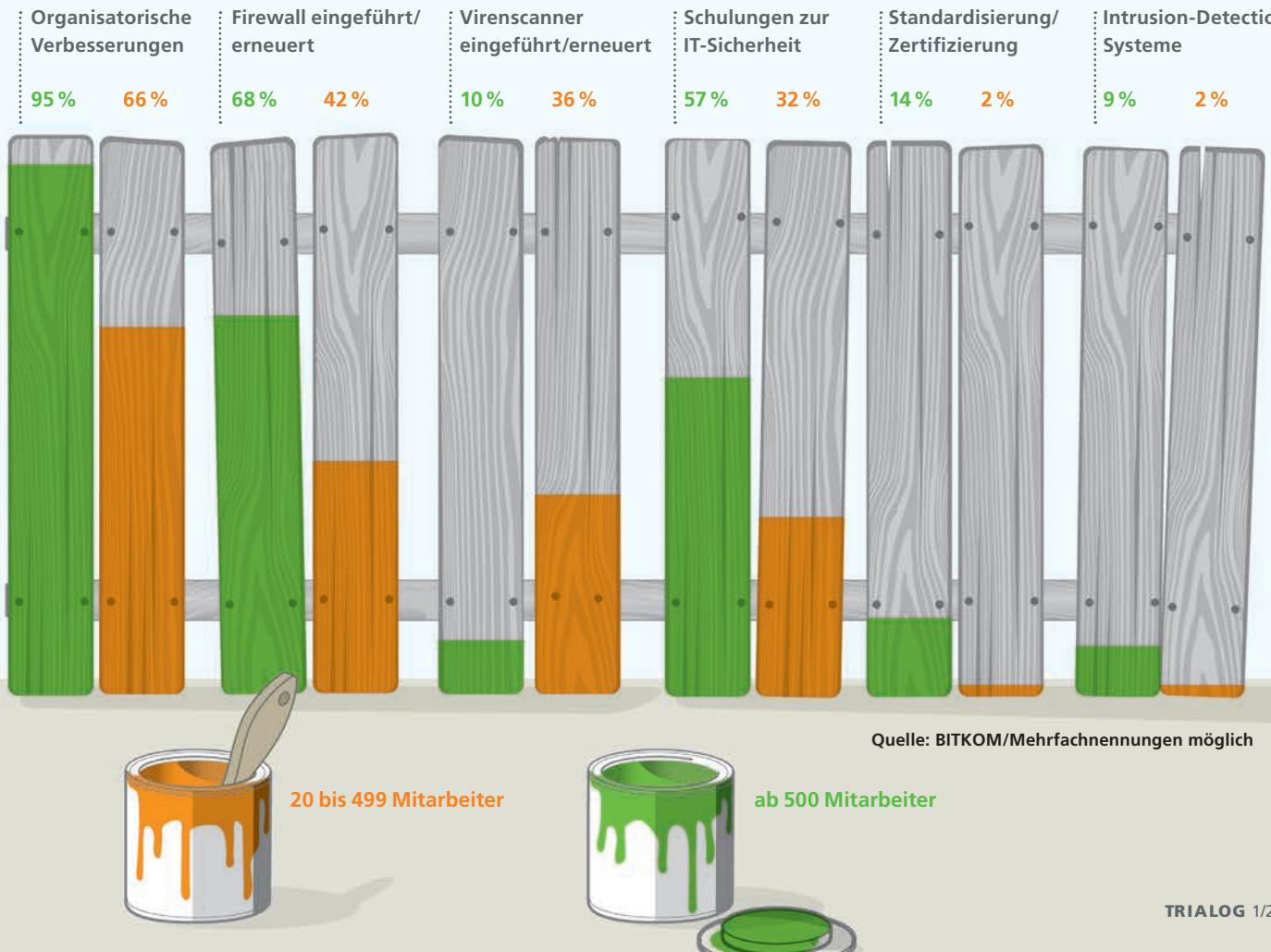

Quelle: BITKOM/Mehrfachnennungen möglich

Nachwuchs selbst züchten

Eine solide Konjunktur macht die Personalsuche immer schwieriger.

Manche gute Nachricht hat auch ihre schlechten Seiten. Laut einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) dürften viele Betriebe ungeachtet der konjunkturellen Eintrübung weiter Jobs schaffen. „Sie wollen auch 2015 einstellen", so DIHK-Hauptgeschäftsführer Martin Wansleben. Er rechnet mit 150.000 zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen, davon je 40.000 bei unternehmensbezogenen Dienstleistern sowie bei Gesundheits- und Bildungsdienstleistern. Gerade für kleine Betriebe wird es aber immer schwieriger, geeignetes Personal zu finden, da sie sich zunehmend mit Konzernen ein Wettrennen nicht nur um qualifizierte Fachkräfte, sondern auch um Auszubildende liefern müssen. 2014 blieben – je nach Rechnung – einige zehntausend Lehrstellen frei, Tendenz für die nächsten Jahre steigend. Jeder Firmenchef sollte deshalb eine langfristige Rekrutierungsstrategie entwickeln und mit dem Steuerberater über Modelle nachdenken, welche finanziellen Anreize helfen könnten, Mitarbeiter zu finden und zu binden. Mehr über interessante Angebote zur Weiterbildung gibt es auf Seite 23.

Werkzeuge gezielt nutzen

Für Dienstleister und Händler führt mehr als ein Weg zum Kunden.

Die Verkäufe im Internet haben 2014 laut einer Verbraucherstudie des Bundesverbands E-Commerce und Versandhandel kräftig zugelegt. Gefragt waren vor allem Bekleidung, Bücher und Elektronik sowie Möbel und Dekorationsartikel. Im Aufwind befanden sich weniger reine Online-Marktplätze als jene Anbieter, die Produkte über mehrere Kanäle vertreiben. Experten erwarten, dass Multi-Channel-Strategien immer wichtiger werden, um Kunden genau dann zu erreichen, wenn sie besonders kauffreudig sind. Dies bedeutet auch zunehmend, eine Online-Präsenz mit der stationären Präsenz, also dem klassischen Laden, zu verschmelzen. Nach einer Studie des EHI Retail Institute betreibt sogar jeder zweite deutsche Online-Shop zusätzlich ein oder mehrere Geschäfte im Inland. Und eine Untersuchung von Axis Communications prophezeit die teilweise Rückkehr in Tante Emmas Zeiten, wenn auch mit anderen Mitteln. Digitale Technologien ermöglichten es den Unternehmen, ihre Kunden viel besser als früher individuell zu erkennen sowie persönlich anzusprechen. Das gilt nicht nur im Handel, sondern auch für Dienstleister wie etwa Friseure (siehe Seite 12).

SO GROSS WIE **70 FUSSBALLFELDER** IST DAS GEPLANTE GOOGLE-DATENZENTRUM IN HOLLAND.

Quelle: Uni Münster

Neuregelung jetzt gültig

Die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Buchführung greifen ab Januar.

Die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff" (GoBD) fassen die bisherigen Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) und Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) sowie Fragen und Antworten zum Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung zusammen. Ihre Geltung ist somit beispielsweise nicht auf die Verwendung von Systemen der doppelten Buchführung beschränkt. Es sind ausdrücklich steuerliche Aufzeichnungspflichten eingeschlossen, denen etwa Einnahmenüberschussrechner unterliegen. Die GoBD beziehen sich auch auf Vor- und Nebensysteme der Finanzbuchführung. Gegenüber den bisher geltenden Regelungen gibt es Klarstellungen und Verschärfungen vor allem bei der zeitgerechten Erfassung von Grundbuchaufzeichnungen, Unveränderbarkeit von Buchungen und Aufzeichnungen sowie Aufbewahrungspflicht von elektronischen Belegen, Daten aus „Vorsystemen" und Stammdaten. Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater.

Für alle, die gerne bewegte Bilder sehen, gibt es den Film zum Heft unter www.trialog.tv.

Wie beim Gartenbau lässt sich aus unterschiedlichen Steinen ein belastbarer Weg legen, über den Sie Ihr persönliches Ziel erreichen

ALTERSVORSORGE

Der eigene Weg ist wichtig

Für die Absicherung im Ruhestand gibt es kein Patentrezept. Jeder Firmenchef sollte auf einen individuellen Mix unterschiedlicher Anlageformen achten, die zu seiner persönlichen Planung passen. Bei den Renditeberechnungen hilft der Steuerberater.

Text: Eva-Maria Neuthinger

„Ich habe schon vor 15 Jahren begonnen, private Rücklagen aufzubauen."

Michael Kaufmann, Unternehmer in der Landwirtschaft

Beim Gedanken an seine Altersvorsorge bleibt Michael Kaufmann gelassen: „Ich habe schon vor rund 15 Jahren begonnen, private Rücklagen für den Ruhestand aufzubauen." Pflichtversichert ist der 42-Jährige, der im bayerischen Bergheim einen Hof mit Biogasanlage, Getreide- und Maisanbau sowie Rinder- und Hähnchenmast führt, in der landwirtschaftlichen Alterskasse. „Doch meine gesetzliche Rente wird nur rund 500 Euro betragen", so der Unternehmer. Deshalb hat er gemeinsam mit dem Steuerberater und einem professionellen Ruhestandsberater seine persönliche Vorsorgestrategie entwickelt: „Mir war wichtig, dass ich nicht nur genug Geld zum Leben habe, sondern meine Absicherung auch auf mehreren Beinen steht."

AUF EINE BREITE MISCHUNG ACHTEN

Ergänzt wird die gesetzliche Rente durch eine Riester-Rente. Als Vater von zwei Kindern erhält Kaufmann dafür vom Staat jedes Jahr steuerfreie Zuschüsse. Als selbständiger Firmenchef zahlt er auch in eine Rürup-Rentenversicherung ein: „Das lohnt sich, da ich über 1.000 Euro im Monat investieren und die Beiträge weitgehend bei der Einkommensteuer geltend machen kann." Die Rente muss er zwar bei der Auszahlung versteuern, aber unter dem Strich bleibt für ihn ein deutliches Plus. Das hat ihm der Steuerberater genau ausgerechnet. Und als Ergänzung zu diesen konservativen Produkten steckt Kaufmann per Sparplan regelmäßig Geld in einen Aktienfonds: „Hier geht es um mehr Rendite, ganz nach dem Motto: No risk, no fun."

Der Landwirt aus Bergheim agiert bei der Altersvorsorge vorbildlich. Er hat früh mit dem Sparen begonnen und dabei einen Mix verschiedener Anlageformen gewählt. Damit ist er aber eine Ausnahme. Viele Menschen wissen zwar, dass sie später in Ruhestand gehen werden als ihre Eltern, machen sich aber wenig Gedanken über das Thema. Gerade jungen Leuten ist kaum klar, wie wichtig die zusätzliche private Absicherung künftig wird. „Die fehlende Beschäftigung mit der Altersvorsorge führt zu Unkenntnis und leider in zu vielen Fällen zu einer dramatischen Unterschätzung des Handlungsbedarfs", sagt Oliver Gaedeke, Vorstand der YouGov Deutschland AG, eines international tätigen Instituts für Marktforschung, Organisationsforschung und Beratung in Köln.

DER BETRIEB ALLEIN REICHT NICHT

Bei Unternehmern in der Altersgruppe bis 50 Jahre sieht es kaum besser aus. „Viele Firmenchefs investieren ihr ganzes Geld in den Aufbau des Betriebs", so Toni Wirler, Vizepräsident des Bundesverbands der Ruhestandsplaner Deutschland e. V. in Berlin. Wegen Euro- und Schuldenkrise transferieren sie sogar gezielt Kapital aus dem Privatvermögen in die Firma. Sie glauben, so langfristig höhere Renditen erzielen zu können als in anderen Anlagen. Mit Blick auf die Altersvorsorge ist das riskant. Wer kann heute schon abschätzen, was der Betrieb in einigen Jahrzehnten beim Generationswechsel oder Verkauf wert ist und welcher Ertrag sich realisieren lässt? Auch darum sollten Unternehmer kontinuierlich Geld in die private Absicherung stecken, immer abgestimmt auf ihr Alter, ihre Lebenssituation und ihre Risikoneigung.

Unbedingt sollte später eine sichere Rente fließen. Die gesetzliche Rentenversicherung (GKV) dient hier nur als Basis. Alternativ oder zusätzlich empfiehlt sich eine geförderte Rürup-Rente. Zwar liegt der Garantiezins ab 2015 nur bei 1,25 Prozent. Dafür sind Einzahlungen bei der sogenannten Basis-Rente in der Ansparphase steuerfrei. 2015 lassen sich 80 Prozent der Beiträge bis zur Höchstgrenze von geplant 24.000 Euro (Single) als Sonderaus-

Kaum jeder Zweite sieht sich abgesichert

Viele Deutschen glauben, dass ihre Altersvorsorge nicht reicht, oder haben keine Ahnung.

25 Millionen
halten ihre Altersvorsorge für nicht ausreichend.

15 Millionen
wissen nicht, ob ihre Altersvorsorge ausreicht.

30 Millionen
halten sie für ausreichend.

Quelle: IfD Allensbach, Statista

gaben geltend machen, das wären 19.200 Euro. Die Quote steigt bis 2025 um jährlich zwei Prozent. Die Leistungen sind später steuerpflichtig, es geht also um eine Art Steuerstundung. Trotzdem lohnt sich die Konstruktion. „Der Steuersatz ist in der Regel im Ruhestand deutlich niedriger als in der Erwerbsphase", erklärt Stephan Hübscher, Vizepräsident des Steuerberaterverbands Schleswig-Holstein. Weiterer Pluspunkt der Basis-Rente: Sie wird nicht mit Hartz-IV-Leistungen verrechnet und bietet optional oder über eine Zusatzversicherung einen Hinterbliebenenschutz.

„Der aktuelle Leitzins kommt einer Enteignung der Sparer gleich."

Toni Wirler, Vizepräsident des Bundesverbands der Ruhestandsplaner

STAATLICHE FÖRDERUNG HILFT

Eine Rürup-Rente hat auch Dirk Skirde abgeschlossen, der in Ingolstadt ein Fachgeschäft für Raumausstattung mit 200 Quadratmeter Verkaufsfläche führt. Zur Vorsorge nutzt er einen Mix unterschiedlicher Sparformen. Die Grundlage bilden die gesetzliche Rentenversicherung und zwei Kapitallebenspolicen, die er vor Jahren abgeschlossen hat. Zusätzlich profitieren will er vom Steuervorteil der Basis-Rente.

Wählen lässt sich zwischen der klassischen Rürup-Rente und einer Variante, bei der auch in Fonds investiert wird. Für eher risikoorientierte Sparer kann die Fondslösung interessant sein – mit dem Ziel, höhere Renditen zu erreichen. „Der aktuelle Leitzins der Europäischen Zentralbank von 0,05 Prozent kommt einer Enteignung der Sparer gleich", sagt Wirler. Sichere Investments, die zur Altersvorsorge gefragt sind, erwirtschaften derzeit jährliche Erträge von teils deutlich weniger als drei Prozent. Wer mehr will, muss höhere Risiken eingehen. Vor allem Aktien gelten als sinnvolle Beimischung im Mix der Altersvorsorge, weil gerade solide Standardwerte kontinuierlich Dividenden abwerfen und sich in den vergangenen Jahren trotz Finanzkrise zumeist gut entwickelt haben.

Dennoch rät Ruhestandsplaner Wirler bei Einzelaktien zur Vorsicht, wenn man nicht ständig die Kurse verfolgt. Besser sind Fonds, die Aktien kaufen: „Unternehmer können ihr Geld etwa in Sparpläne unabhängiger Vermögensverwaltungen fließen lassen." Bei der Auswahl ist auf die Renditen der letzten fünf Jahre zu achten.

Auch Immobilien als Teil der Altersvorsorge hält Wirler für sinnvoll – in Form von Anteilsscheinen von Immobilienunternehmen oder als gekaufte Gebäude. Bei Mietshäusern ist die Rendite wichtig. Vermieter müssen auf eine erstklassige Lage achten. Steht ein Objekt länger leer, schlägt das massiv auf den Ertrag durch. Wer kaufen will, sollte mit dem Steuerberater genau eine realistische langfristige Rendite nach Steuern kalkulieren – der Preis für Häuser und Wohnungen ist laut Bundesbank im vergangenen Jahr im Schnitt von 125 Städten um 6,25 Prozent gestiegen, es könnte also mittelfristig eine Immobilienblase drohen. Wenn die platzt, würden überteuert angeschaffte Immobilien massiv die Absicherung im Alter gefährden.

IMMOBILIE SCHULDENFREI MACHEN

Erforderlich ist genaues Kalkulieren auch beim selbst genutzten Wohneigentum. Unternehmer Skirde hat sich schon vor Jahren zum Kauf entschieden: „Im Alter werden wir keine Miete zahlen müssen, und überdies gehe ich davon aus, dass die Preise in der Region Ingolstadt langfristig eher steigen als nachgeben." Wer in jungen Jahren kauft, sollte zusätzlich zu Zins und Tilgung regelmäßig Geld für Modernisierungen und Reparaturen zurücklegen. „Das Objekt altert schließlich mit", gibt Experte Wirler zu bedenken. „Solche Kosten allein aus dem Alterssalär zu stemmen, ist oft kaum möglich." Auch an diesen Aspekt hat Landwirtschaftsunternehmer Kaufmann bei seiner Altersvorsorge gedacht. Er lebt mit seiner Familie in einem Eigenheim, das längst abbezahlt ist.

SO SCHLIESSEN SIE DIE RENTENLÜCKE

Besprechen und berechnen Sie den richtigen Vorsorgemix mit Experten

Faustregel: Wer voll in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, erhält später 55 Prozent des aktuellen Erwerbseinkommens. Eine zusätzliche Vorsorge ist deshalb sinnvoll.

Planung: Parallel zur Firmengründung sollten Unternehmer mit der Vorsorge beginnen – und wenn sie nur monatlich 100 Euro sparen. Der Betrag kann sukzessive aufgestockt werden. Basis für die Ertragsrechnung sollte eine durchschnittliche Lebenserwartung von rund 85 Jahren sein.

Status quo: Der Stand der Altersvorsorge ist jährlich zu überprüfen. Auf der Habenseite stehen die prognostizierten Rentenleistungen der jeweiligen Verträge und die Vermögenswerte, dem gegenüber das gewünschte Alterssalär – es sollte monatlich mindestens 70 Prozent der Einkünfte in der Erwerbsphase betragen. So wird erkennbar, ob es ein Loch in der Altersvorsorge gibt.

Vorsorgemix: Basis sind gesetzliche Rentenversicherung, Betriebsrente und private Rentenversicherung – etwa als geförderte Rürup- oder Riester-Rente. Eine Ergänzung sind Misch- und Dachfonds, die in Aktien und Anleihen investieren. Defensiv orientierte Fonds kaufen schwankungsarme Papiere. Wichtig ist die Entwicklung der vergangenen fünf Jahre. Direkte Aktieninvestitionen bedeuten mehr Rendite und mehr Risiko. Dann muss man sich intensiv mit dem Thema beschäftigen und geeignete Werte auswählen. Abgerundet wird der Vorsorgemix durch die im Alter schuldenfreie, selbst genutzte Immobilie sowie Mietobjekte, die verkaufbar sein müssen.

Beratung: Der Vorsorgemix muss regelmäßig mit dem Steuerberater diskutiert werden. Er berechnet Renditen und beurteilt die steuerlichen Aspekte der Bestandteile in Ansparphase wie Ruhestand.

DATEV
Ihr Steuerberater hilft

Wenden Sie sich an Ihren Steuerberater.
Er berät Sie zur Altersvorsorge.

BURN-OUT

Anzeichen erkennen

Zunehmend leiden Mitarbeiter unter Überlastung und brennen aus. Unternehmer sollten darum schon auf die ersten Symptome achten und den Betroffenen – auch externe – Hilfen anbieten.

Text: Angelika Knop

Das Problem: Die einst so motivierte Gruppenleiterin leistet weniger und ist oft krank. Der Vertriebler herrscht Kollegen und Kunden an. Die Assistentin klappt plötzlich zusammen und muss für Monate in eine psychiatrische Klinik. Das sind ernste Situationen für die Betroffenen und auch für das Unternehmen: Mitarbeiter fallen aus, das Betriebsklima leidet, Aufträge gehen verloren.

Die Definition: Burn-out verläuft unterschiedlich und hat viele Symptome. Gemeinsam aber ist den Betroffenen, dass sie sich dauernd erschöpft fühlen, weniger leisten können und eine negative Einstellung zu ihren Mitmenschen entwickeln.

Die Ursachen: Nicht jeder brennt bei hohem Arbeitseinsatz aus. Es sind eher Leistungsträger, die große Anforderungen an sich stellen, Anerkennung und Erfolg brauchen. Oder Menschen, die sich nicht abgrenzen können. Wer Angehörige pflegt oder Schicksalsschläge verarbeitet, ist vorbelastet. Ständige Erreichbarkeit, fehlende Erholung, mangelnde Bewegung und wenig Schlaf führen dann in die Krise. Auch Konflikte mit Kollegen, zu hohe Anforderungen, launische Chefs oder fehlende Anerkennung tragen dazu bei.

Die Warnsignale: Burn-out ist ein Prozess. Erst arbeiten Betroffene mehr, aber weniger effektiv, verzetteln sich und leisten unnötige Überstunden. Dann lässt ihr Engagement nach, manche werden zynisch. Schließlich ändern sich emotionale Reaktionen oder Sozialverhalten deutlich. Die Mitarbeiter wirken teilnahmslos, meiden die Kaffee-Ecke, haben Wut- oder Tränenausbrüche.

Die Intervention: Bei diesen Anzeichen muss der Chef den Dialog suchen. Statt Vorwürfen sollte er Besorgnis äußern, fragen, zuhören. Leugnet der Betroffene das Problem, schildert der Chef seine Beobachtungen. Liegen die Probleme im Betrieb, wird möglichst gemeinsam eine Lösung gesucht – etwa, wie sich Arbeit delegieren lässt. Es hilft, Erwartungen zu klären und ersehnte Anerkennung auszusprechen. Unbedingt sollte man Betroffene ermuntern, sich professionelle Hilfe zu holen. Dann heißt es am Ball bleiben, konkrete Schritte und ein Folgegespräch vereinbaren.

Die Prävention: Damit es nicht zum Burn-out kommt, muss man früh ansetzen. Mitarbeiter erhalten durch klare Entscheidungen und gute Information mehr Sicherheit. Eindeutige Vorgaben und Ziele sowie Raum für Entscheidungen und Kreativität machen Arbeit sinnvoll. Ehrliches Lob motiviert. Pausen und Urlaub müssen genommen werden. Ein Chef erfährt durch Befragungen und Gespräche, wie es den Mitarbeitern geht. Er kann sie durch Sport- und Entspannungskurse, Supervision und Coaching unterstützen. Vor allem muss der Vorgesetzte klarmachen, dass Gesundheit wichtiger ist als Arbeit – und dies vorleben. Wer mit dem Handy am Ohr vor dem Computer an der Pizza knabbert, gibt kein gutes Beispiel.

Ganz wichtig: Das Thema Burn-out ist komplex. Ein Firmenchef kann versuchen, Symptome zu erkennen und Betroffene zu unterstützen. Er sollte ihnen aber unbedingt dazu raten, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Immer mehr Ausfälle

Die Krankschreibungen wegen Burn-out haben in den vergangenen zehn Jahren erheblich zugenommen.

Arbeitsunfähigkeitstage pro 100 Versichertenjahre wegen Burn-out

Quelle: DAK

Kappstein-Ritzel machen Räder schneller – die Firma selbst gibt mit staatlicher Förderung Gas

ZUSCHÜSSE

Schnell auf Touren mit Geld vom Staat

730 Zuschussprogramme für Investitionen mittelständischer Betriebe gibt es bei EU, Bund und Ländern. Wer daraus Fördermittel erhält, muss das Geld nicht zurückzahlen. Aus Unkenntnis verzichten viele Firmenchefs auf diese Unterstützung. Der Steuerberater hilft bei der Suche nach dem richtigen Programm und dem Antrag.

Text: Sigrun an der Heiden

Stolz blickt Christian Gerlach auf die neue Halle, die Maschinen, die Förderbänder. Im September 2014 startete der Geschäftsführer der Kappstein GmbH & Co. KG die Fertigung in Gotha. In Thüringen entstehen jetzt Komponenten für Fahrräder: Neben Motoren für E-Bikes und Hochleistungsritzeln für den Bahnradsport auch Tretlagergetriebe mit zwei Übersetzungen, die die Anzahl der hinteren Fahrradgänge verdoppeln, sowie Naben aus Aluminium, die es per Hebelschalter ermöglichen, zwischen Freilauf und starrem Gang zu wechseln. Für den Standort Deutsch-

land entschied sich Gerlach, damit die Firma mit australischen Wurzeln nah bei den Kunden produziert. Und auch das Marketing spielte eine Rolle: „Uns war das Label Made in Germany wichtig." Dass der Freistaat Thüringen ihn mit 1,4 Millionen Euro unterstützt, erleichterte dem Besitzer eines deutschen und australischen Passes zusätzlich die Rückkehr: „Das Land fördert Unternehmen, die in der Region Arbeitsplätze schaffen, mit einem Zuschuss von über 40 Prozent." Dank guter Berater gelang es Gerlach, den GWR-Fördertopf (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) anzuzapfen: „Ein Case-Manager der Landesentwicklungsgesellschaft hat uns sehr unterstützt", sagt er. „Und unser Steuerberater klärte die rechtlichen sowie steuerlichen Fragen und half bei der Antragstellung."

DER ANTRAG BEDEUTET AUFWAND

So schnell und reibungslos kommen nur wenige Unternehmer an staatliche Geldgeschenke. Die meisten Firmenchefs wissen gar nicht, von wem es Zuschüsse für welche Vorhaben gibt – oder sie scheuen den damit verbundenen Aufwand. „Das Angebot ist so unübersichtlich, dass Unternehmer ohne Antragserfahrung kaum das passende Programm finden", erklärt Friederike Welter, Präsidentin des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) in Bonn. Zahllose Ansprechpartner erschweren den Überblick in einem Labyrinth von Wirtschafts- und Forschungsförderungseinrichtungen, von Agenturen für Arbeit vor Ort, von Bundes- und Landesministerien sowie -behörden oder von ländereigenen Investitionsbanken. Außerdem gelten je nach Programm und Höhe der Förderung unterschiedliche Antragsvoraussetzungen

Friederike Welter, Präsidentin des Instituts für Mittelstandsforschung

„Ohne Antragserfahrung findet man kaum das passende Programm."

Christian Gerlach, Geschäftsführer der Kappstein GmbH & Co. KG

„Das Land fördert Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen."

und Bemessungsgrundlagen. „Die Programme sind noch zu wenig aufeinander abgestimmt", kritisiert Welter.

Wollen Mittelständler aus den 33 EU-, 149 Bundes- und 548 Länderzuschüssen die zu ihrem Vorhaben passende Geldspritze finden, müssen sie sich rechtzeitig vor Projektbeginn ausführlich informieren. Der Steuerberater kann dabei wichtige Tipps geben und einschätzen, ob die Planung etwa die Fördervoraussetzungen erfüllt. Erste Orientierung bietet die Förderdatenbank des Bundeswirtschaftsministeriums (siehe Kasten). „Auch Lotsendienste, die Förderberatung des Bundes für Forschung und Innovation oder die zuständigen Förderträger beraten Unternehmer und informieren, worauf bei der Antragstellung zu achten ist", sagt Niclas Rüffer, Experte für Innovationsförderung am Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim.

Zuschüsse gibt es für ganz unterschiedliche Vorhaben: Qualifizierung von Mitarbeitern, Messeauftritte, Forschung und Entwicklung, Kooperationen mit Unis und Forschungsinstituten, Beratung, Umweltschutz- und Energieeffizienz-Maßnahmen und vieles mehr. Finanzspritzen sind zudem ein beliebtes Instrument der Regionalförderung in strukturschwachen Gebieten. Der Antragsaufwand lohnt sich, denn der Staat beteiligt sich je nach Vorhaben und Unternehmensgröße meist mit 15 bis 50 Prozent an den Kosten.

In besonderem Maße profitieren Tüftler und Erfinder. „Über zwei Milliarden Euro an direkter Innovationsförderung fließen pro Jahr von den Ländern und vom Bund", so Rüffer. Geld gibt es für Material- und Produktinnovationen sowie die Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen. Außerdem bezuschusst der Bund Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung in der Produktion bis zu einem Betrag von 1,5 Millionen Euro mit 20 Prozent. Wichtig ist: Wer das Geld will, muss den Förderantrag stellen, bevor er mit dem Vorhaben beginnt. Flaggschiff der Zuschussförderung ist das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand, kurz ZIM. Es unterstützt Innovationsprojekte kleiner und mittlerer Betriebe aller Branchen mit 122.500 bis 157.500 Euro. Die konkrete Förderung ergibt sich aus dem Fördersatz – 35 bis 45 Prozent je nach Sitz und Größe des Unternehmens – multipliziert mit den förderfähigen Kosten von maximal 350.000 Euro. Derzeit erarbeitet das BMWi eine neue Richtlinie.

ABER ES LOCKEN HOHE ZUSCHÜSSE

Zuschüsse erhalten auch Mittelständler, die Experten zur Beantwortung bestimmter unternehmerischer Fragen ins Haus holen, etwa bei Außenhandel, Kooperationen oder Innovationen. Umwelt- und Energieeinsparberatungen helfen, die Produktion umzustellen und so dauerhaft die Kosten zu senken. Bis zu einem Höchstbetrag sponsern die Programme von Bund und Ländern meist 50 Prozent der Kosten für diese Experten. Eine Förderhöchstgrenze von insgesamt 200.000 Euro in drei Jahren gilt, falls die Geldgeschenke aus EU-Töpfen stammen. Außerdem fließen Bundes- und Landesmittel nur, solange Gelder im Haushalt zur Verfügung stehen. Bei großen Vorhaben ist es deshalb wichtig, den Antrag möglichst früh im Jahr zu stellen, wenn die Fördertöpfe noch voll sind.

ZUSCHÜSSE
Hierfür gibt es Fördermittel

- Betriebsansiedlungen und -erweiterungen
- Schaffung von Jobs und Ausbildungsplätzen
- Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern
- Kooperationen, etwa in der Forschung
- Produkt- und Prozessinnovationen
- Forschung und Entwicklung
- Viele Arten der Unternehmensberatung
- Messeteilnahmen und Markterschließung
- Investitionen in Umweltschutz und in Energieeffizienz

Einen Überblick über Zuschüsse gibt es unter anderem in der Förderdatenbank des Bundes unter **www.foerderdatenbank.de**, bei der Förderberatung des Bundes für Forschung und Innovation unter **www.foerderinfo.bund.de** sowie beim Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) unter **www.zim-bmwi.de**. Mit Ihrem Steuerberater können Sie dann kalkulieren, wie sich ein Vorhaben rechnet.

UNTERNEHMENS-APP

Digitales Marketingwunder

Viele Kunden nutzen mobile Geräte, um sich zu informieren oder einzukaufen. Daher kann sich die Entwicklung einer App lohnen, die den Kontakt erleichtert und intensiviert. Aber vor der Programmierung muss die solide Kosten-Nutzen-Rechnung stehen.

Text: Pia Weber

Anne Honekamp,
Honekamp Haarmoden GmbH

„Wir haben schon im ersten Monat zehn Neukunden gewonnen."

Handwerk und Digitalisierung – das ist kein Widerspruch. Bei der Honekamp Haarmoden GmbH im westfälischen Ahaus dient das Smartphone als Instrument der Kommunikation und Kundenbindung sowie zur Optimierung der Abläufe. Die begeisterte iPhone-Nutzerin Anne Honekamp ließ ein Miniprogramm für das Unternehmen entwickeln und in die App-Stores stellen. Wer einen Friseurbesuch plant, kann den Wunschtermin via App auf ihr Smartphone schicken. Sie bestätigt per Fingerdruck oder nennt eine Alternative. „Das ist praktisch und scheint die Kontaktbereitschaft zu fördern", sagt Honekamp, die sich in dem Familienbetrieb um die Organisation kümmert. „Wir haben schon im ersten Monat zehn Neukunden gewonnen."

App, kurz für Application Software, ist das Synonym für Anwendungssoftware auf mobilen Geräten. 2014 wurden in Deutschland laut Hightechverband BITKOM 3,4 Milliarden Apps installiert. Auf Smartphone- oder Tablet-Bildschirmen erscheinen die Miniprogramme als Piktogramm, starten lassen sie sich per Berührung. Auf die einfache Bedienbarkeit bauen immer mehr Betriebe: Sie ködern Interessenten mit Apps, deren Inhalte und Servicefunktionen das Firmenimage aufpolieren oder die Erfüllung bestimmter Wünsche erleichtern.

Für das Unternehmen Honekamp führte der Weg zur App über eine Verkettung glücklicher Umstände. „Da wir viele junge Mitarbeiter und Kunden haben, war klar, dass wir unseren virtuellen Auftritt optimieren müssen", so Anne Honekamp. Als wichtig galten die Neugestaltung der Webseite und ein Facebook-Auftritt. Dafür wurde das Fachwissen eines Softwareentwicklers aus der Nachbarschaft genutzt. Als der anbot, zusätzlich eine App zu programmieren, legte dies den Grundstein für den digitalen Erfolg. Nachhaltig wurde der jedoch erst durch das persönliche Engagement von Honekamp, die den neuen Kommunikationskanal nicht nur zur einfacheren Terminvereinbarung nutzt, sondern auf diesem Weg auch Interessenten und Kunden über den Betrieb informiert sowie Tipps gibt: „Mindestens einmal pro Woche poste ich etwas." So stellt sie den Kunden

beispielsweise neue Mitarbeiter oder modische Haarschnitte vor – sie schreibt ein paar Zeilen und veröffentlicht das Ganze mit wenigen Klicks über die App.

Besonders eine Funktion des Miniprogramms kommt gut an: Wer den Laden mit einem Smartphone betritt, auf dem die App installiert ist, wird automatisch im Bonusprogramm berücksichtigt. „Unsere Kunden sind begeistert, dass sie keine Stempelkarten hervorkramen müssen, um von regelmäßigen Besuchen zu profitieren“, hat Anne Honekamp beobachtet.

INTERESSANTE FUNKTIONEN BIETEN

Die App aus Ahaus ist ein Erfolg. Auch andere Mittelständler könnten solche maßgeschneiderten Miniprogramme nutzen, um Themen zum Kunden zu transportieren und punktuell interaktiv zu arbeiten. Trotzdem warnt Professor Wolf Knüpffer, Leiter des eBusiness-Lotsenteams an der Hochschule Ansbach, vor übereilten Entscheidungen: „Ob man eine Anwendung programmieren lässt, sollte gut überlegt werden, denn sie muss klare Vorteile für die Kunden und/oder das Unternehmen bringen.“ Dass dies häufig nicht der Fall ist, legt eine Studie der Marktforscher von Localytics in Boston nahe. Danach wird jede fünfte App nur ein einziges Mal genutzt. Knüpffer empfiehlt daher eine Strategie der kleinen Schritte. Man könne beispielsweise mit wichtigen Kernfunktionen beginnen, sehen, wie sie ankommen und die App später erweitern: „Der große Vorteil im E-Business ist ja gerade, dass man mit dem Kunden kommunizieren kann.“ Die Erfahrungen mit der App helfen, sie so weiterzuentwickeln und auszubauen, wie es den Nutzern am besten gefällt.

Grundsätzlich sieht Knüpffer drei wesentliche Einsatzbereiche für Minianwendungen. Außendienstmitarbeiter können sie für die Präsentation und Bestellung von Produkten nutzen, statt mit dicken Katalogen loszufahren. Unternehmensinterne Prozesse lassen sich mit Apps von überall steuern. Und auch Anwendungen für Verbraucher haben viel Potenzial. „Da gibt es clevere Lösungen, um die eigene Produktpalette aufzuwerten“, betont Knüpffer. Er denkt dabei etwa an den Heizungsbauer, der das Smartphone seines Kunden mittels App zur Fernbedienung der Heizungsanlage macht. So lässt sich das Heim bereits von unterwegs vorwärmen.

DIE KOSTEN IM BLICK BEHALTEN

Es muss nicht immer die selbst programmierte App sein. Gerade für Hotels oder Gaststätten existieren bereits erprobte Anwendungen, über die man beispielsweise einen Tisch oder ein Zimmer reservieren kann. Der Unternehmer zahlt nur dann eine Gebühr, wenn eine Buchung zustande kommt. Sich in solche Lösungen einzuklinken ist für kleinere Betriebe interessant, denn die Entwicklung einer eigenen App will bezahlt sein. „Gute Programmierer kosten Geld“, so Knüpffer. Die Stundensätze liegen bei rund 85 Euro.

Wer bereit ist, so viel zu investieren, sollte zunächst ein Lastenheft erstellen. Es beschreibt die Anforderungen an ein Miniprogramm. Als Gegenstück erstellt ein erfahrener Programmierer ein Pflichtenheft, in dem er erklärt, wie er die Anforderungen umsetzen will. „Für die erste Version der App sollte möglichst früh ein Festpreis festgesetzt werden“, empfiehlt Knüpffer. Denn im Schnitt zahlt ein Unternehmer bereits für die Entwicklung eines einfachen Programms 760 Euro. Mehr Tipps gibt die Broschüre „Von der Idee zur eigenen App“ des eBusiness-Lotsen Metropolregion Nürnberg, die auf der Web-Seite des Bundeswirtschaftsministeriums zum Download bereitsteht.

Kosten verursacht auch der Vertrieb via App-Store. Bei Google Play sind einmalig etwa 20 Euro fällig, bei Apple rund 100 US-Dollar im Jahr. Daher gilt für Professor Knüpffer: „Die Entwicklung einer App ist eine Entscheidung, die gut überlegt und kalkuliert sein muss.“

Die Honekamp-App ist Informationsplattform, digitales Rabattmarkenheft und Kommunikationskanal in einem

DATENSCHUTZ

Das müssen Sie bei einer App beachten

Information: Jede App braucht eine Erklärung zum Datenschutz. Der Nutzer wird am besten über einen Link durch den Dialog geführt. Am Ende muss er den „Akzeptieren“-Button anklicken und kann danach die App einsetzen.

Inhalt: Die Datenschutzerklärung erläutert in verständlicher Form, auf welche Art, wofür und in welchem Umfang Daten erhoben und verarbeitet werden. Zudem erklärt sie dem Nutzer, wer die Daten erhebt und wie er mit demjenigen in Kontakt treten kann.

Formulierung: Hier gibt es keine genaue gesetzliche Vorschrift. Weil bei Fehlern eine Abmahnung droht, muss der Text unbedingt von einem Rechtsexperten überprüft werden.

Zustimmung: Automatisch zur E-Mail-Adresse des Nutzers geschickt werden sollte die Bestätigung, dass er die Bestimmungen akzeptiert, und eine eventuell nötige Ergänzung – etwa, wenn Daten für Werbezwecke erfasst werden und der Nutzer es ausdrücklich erlauben muss.

Verbraucherschutz: Wer Waren oder Dienstleistungen per App anbietet, unterliegt den Neuregelungen des Europäischen Verbraucherschutzrechts vom Juni 2014. Dazu gehören etwa Widerrufsrecht und -frist sowie Regelungen zur Rücksendung. Die Details und sich daraus ergebende Pflichten für Unternehmer erklärt der Rechtsanwalt.

GESETZLICHER MINDESTLOHN

Renaissance der Stechuhr?

Unternehmer müssen für Beschäftigte mit geringem Entgelt künftig jeden Cent und jede Sekunde aufzeichnen. Wer Zahlungen und Arbeitszeiten nicht exakt dokumentieren kann, wird dafür bei Kontrollen teuer büßen.

Text: Harald Klein

Für Heinz Gindullis ist es Zeit, dass der gesetzliche Mindestlohn kommt: „Ich habe Respekt vor Menschen, die bisher Jobs für unter 8,50 Euro pro Stunde machen, statt mit Hartz IV bequem auf der Couch zu sitzen“, sagt der Gastronom. „Jetzt bringt der Mindestlohn faire Bezahlung.“ Seine Berliner CHG GmbH betreibt Restaurants und eine Eventagentur. „Gastronomie ist ein personalintensives Feld“, so Gindullis, der gut 100 Mitarbeiter über eine selbst programmierte Software abrechnet, die die Daten wie vorgeschrieben speichert. Fast alle verdienen deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn, der ab 2015 für jeden Betrieb gilt. Der Satz für Spüler wurde schon 2014 auf jene 8,50 Euro angehoben, die die neue Lohnuntergrenze sind. Daher ist Gindullis kalkulatorisch wie organisatorisch auf die neuen Vorgaben vorbereitet. Was er hinter sich hat, steht vielen Unternehmern bevor: Sie müssen klären, ob sie den gesetzlichen Mindestlohn richtig umsetzen. „Nur geringe Löhne auf 8,50 Euro anzuheben wäre zu einfach gedacht“, betont Jobst-Hubertus Bauer, Professor für Arbeitsrecht an der Universität Tübingen. „Betroffen sind fast alle Betriebe, sei es wegen eigener Mitarbeiter oder der Zusammenarbeit mit Subunternehmern, für die sie

unter Umständen haften." Zudem reicht eine Entgelterhöhung nicht. Es ist auch zu dokumentieren, dass die Zahlungen der gesetzlichen Vorgabe entsprechen. „Zur Berechnung der Löhne kommen Aufzeichnungspflichten, also noch mehr Bürokratie", seufzt Armin Heßler vom Deutschen Steuerberaterverband in Berlin. Um kein Risiko einzugehen, sollten Firmenchefs – mit Unterstützung des Steuerberaters – Punkt für Punkt auf einer Checkliste durchgehen, ob sie die neuen Regeln einhalten oder wann und wie sie aktiv werden müssen.

ES GIBT KAUM NOCH AUSNAHMEN

Grundsätzlich gilt der Mindestlohn ab 2015 in jeder Branche. Es gibt jedoch eine Übergangsfrist: Zeitungszusteller erhalten ab 2015 mindestens 75 Prozent des Mindestlohns, also 6,38 Euro. Ab 2016 sind es 85 Prozent oder 7,23 Euro, ab 2017 gibt es die regulären 8,50 Euro. Firmen in Branchen mit einem Stundenlohn von unter 8,50 Euro dürfen ihn beibehalten, wenn das in einem für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag beziehungsweise in einem Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geregelt ist. Die Ausnahmen müssen ab 1. Januar 2017 mindestens ein Entgelt von 8,50 Euro pro Zeitstunde vorsehen. Aushilfen und Saisonkräfte in der Landwirtschaft erhalten ab sofort den Mindestlohn. Sie dürfen aber – zunächst bis Ende 2018 befristet – 70 statt bisher 50 Tage im Jahr sozialabgabenfrei beschäftigt werden.

Der Mindestlohn steht jedem Mitarbeiter zu. Ausnahmen gelten für Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Auszubildende, Langzeitarbeitslose während der ersten sechs Monate in ihrer neuen Stelle, für in Werkstätten beschäftige Behinderte sowie auch für Praktikanten. Über die Details sollte mit dem Steuerberater gesprochen werden.

Ganz wichtig: Es geht um den Bruttolohn. Zum Mindestlohn zählen keine Qualitäts- und Akkordprämien, Zuschläge für Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Schmutz- und Gefahrenzulagen. Auch Entsendezulagen für Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten gelten nicht. Weihnachts- und Urlaubsgeld zählt nur im Auszahlungsmonat zum Lohn. „Betriebe mit Löhnen an der Grenze von 8,50 Euro sollten Sonderzahlungen zwölfteln und anteilig monatlich abrechnen", rät Professor Bauer. Bei Gehältern müssen die vereinbarten Monatsarbeitsstunden oder das Entgelt angepasst werden, um rein rechnerisch den Mindestlohn zu zahlen. Bei einer 40-Stunden-Woche etwa ist unter Berücksichtigung der Drei-Monats-Betrachtung von monatlich 173,33 Stunden auszugehen, was ein Mindestlohngehalt von 1.473,31 Euro ergäbe.

Bei 450-Euro-Kräften, den sogenannten Minijobbern, müssen die Betriebe exakt rechnen. Wegen des Mindestlohns darf ein Minijobber maximal 52,9 Stunden im Monat arbeiten (450:8,50). Aufrunden auf praktikable 53 Stunden ist nicht zulässig. Der Monatslohn läge so bei 450,50 Euro – und wegen 50 Cent über der 450-Euro-Grenze gingen die Vorteile der Pauschalierung verloren. „Betriebe, deren Minijobber bisher länger arbeiteten, sollten die Arbeitsverträge zusammen mit den Mitarbeitern umstellen", rät Experte Heßler.

VIEL MUSS DOKUMENTIERT WERDEN

Hohe Anforderungen kommen bei den Aufzeichnungspflichten auf die Unternehmen zu. Sie müssen für folgende Mitarbeitergruppen binnen sieben Tagen nach der Arbeitsleistung Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit inklusive Angabe von Pausen speichern und zwei Jahre aufbewahren: Minijobber, kurzfristig Beschäftigte, Mitarbeiter in Branchen nach Paragraph 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (etwa Bau, Gaststätten, Gebäudereiniger). Unterschreitet ein Betrieb den Mindestlohn oder kann er bei einer Kontrolle die Zahlung nicht belegen, wird es teuer: Er muss die vollen Sozialabgaben für den eigentlich fälligen Lohn überweisen. Zudem drohen bis zu 500.000 Euro Bußgeld und – schon ab einem Bußgeld in Höhe von 2.500 Euro – der vorübergehende Ausschluss von öffentlichen Aufträgen. Zudem können Benachteiligte ihren Mindestlohn beim Arbeitsgericht einklagen.

Schon heute sollten sich Firmenchefs darauf einstellen, dass sie 2017 eventuell neu rechnen müssen. Dann nämlich könnte die Mindestlohnkommission einen anderen Satz vorschlagen und die Bundesregierung dies per Rechtsverordnung festsetzen. Vor einer möglichen Erhöhung hat Gastronom Gindullis jedoch keine Angst, er findet es richtig, dass gute Arbeit auch gut bezahlt wird: „Der Satz sollte künftig ruhig bei zehn Euro liegen."

CHECKLISTE
Diese Punkte sollten Sie klären

Übergangsfrist: Muss in Ihrer Branche nicht sofort der volle Mindestlohn gezahlt werden?

Betroffene: Beschäftigen Sie Mitarbeiter, die vom Mindestlohn ausgenommen sind?

Berechnung: Bieten sich Änderungen bei den Zahlungsmodalitäten an, beispielsweise eine Zwölftelung von Sonderleistungen?

Umrechnung: Erhalten Gehaltsempfänger nach Arbeitsstunden betrachtet unter 8,50 Euro?

Minijobber: Bleiben trotz Mindestlohn die Vorteile der Pauschalierung erhalten, oder muss die Stundenzahl reduziert werden?

Aufzeichnungspflicht: Wie lassen sich der Beginn, das Ende sowie die Dauer der täglichen Arbeitszeit rechtssicher dokumentieren?

Geschäftspartner: Haben Ihre Subunternehmer schriftlich bestätigt, den Mindestlohn zu zahlen, damit Sie aus der Haftung sind?

„Jetzt bringt der Mindestlohn faire Bezahlung."

Heinz Gindullis, Gastronom in Berlin

DATEV
Hilfsmittel für Betriebe

DATEV stellt den Unternehmen verschiedene Unterstützungsangebote rund um das Thema Mindestlohn zur Verfügung. Es gibt etwa eine Checkliste sowie eine Vorlage zur Arbeitszeitdokumentation, abzurufen im Internet unter **www.datev.de/gesetzesaenderungen | Unternehmer | Mindestlohn.**

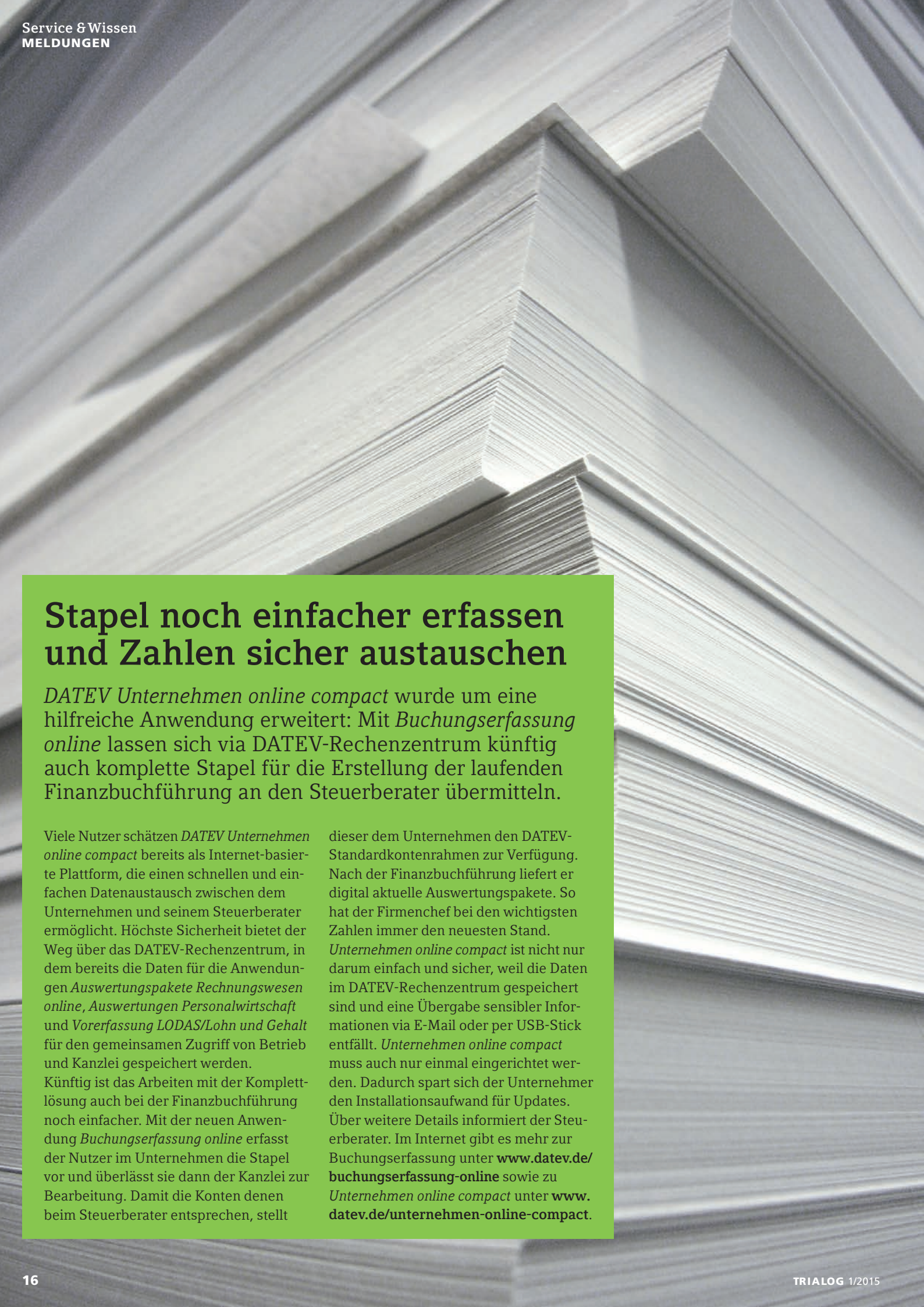

Stapel noch einfacher erfassen und Zahlen sicher austauschen

DATEV Unternehmen online compact wurde um eine hilfreiche Anwendung erweitert: Mit *Buchungserfassung online* lassen sich via DATEV-Rechenzentrum künftig auch komplette Stapel für die Erstellung der laufenden Finanzbuchführung an den Steuerberater übermitteln.

Viele Nutzer schätzen *DATEV Unternehmen online compact* bereits als Internet-basierte Plattform, die einen schnellen und einfachen Datenaustausch zwischen dem Unternehmen und seinem Steuerberater ermöglicht. Höchste Sicherheit bietet der Weg über das DATEV-Rechenzentrum, in dem bereits die Daten für die Anwendungen *Auswertungspakete Rechnungswesen online*, *Auswertungen Personalwirtschaft* und *Vorerfassung LODAS/Lohn und Gehalt* für den gemeinsamen Zugriff von Betrieb und Kanzlei gespeichert werden.
Künftig ist das Arbeiten mit der Komplettlösung auch bei der Finanzbuchführung noch einfacher. Mit der neuen Anwendung *Buchungserfassung online* erfasst der Nutzer im Unternehmen die Stapel vor und überlässt sie dann der Kanzlei zur Bearbeitung. Damit die Konten denen beim Steuerberater entsprechen, stellt dieser dem Unternehmen den DATEV-Standardkontenrahmen zur Verfügung. Nach der Finanzbuchführung liefert er digital aktuelle Auswertungspakete. So hat der Firmenchef bei den wichtigsten Zahlen immer den neuesten Stand.
Unternehmen online compact ist nicht nur darum einfach und sicher, weil die Daten im DATEV-Rechenzentrum gespeichert sind und eine Übergabe sensibler Informationen via E-Mail oder per USB-Stick entfällt. *Unternehmen online compact* muss auch nur einmal eingerichtet werden. Dadurch spart sich der Unternehmer den Installationsaufwand für Updates.
Über weitere Details informiert der Steuerberater. Im Internet gibt es mehr zur Buchungserfassung unter **www.datev.de/buchungserfassung-online** sowie zu *Unternehmen online compact* unter **www.datev.de/unternehmen-online-compact**.

Software nicht allein wählen

Auswahlassistent hilft bei der Entscheidung.

Mit der Zeit ändern sich die Rahmenbedingungen im Unternehmen und damit die Anforderungen an die genutzten Programme. Dann wird es nötig, die Software und auch die Formen der Zusammenarbeit mit dem Steuerberater zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Dabei hilft der Auswahlassistent „Lösungen für Unternehmen". In nur zwei Schritten werden Vorstellungen und Anforderungen für die Zusammenarbeit eingegeben. Dann stellt der Auswahlassistent ein persönliches Lösungsbündel zusammen. Er liefert außerdem weitere Informationen zu den einzelnen Bestandteilen sowie Unterstützung für einen reibungslosen Wechsel und den Einstieg in die neue Software. Natürlich beantwortet auch der Steuerberater viele Fragen zu den DATEV-Angeboten. „Lösungen für Unternehmen" gibt es unter **www.datev.de/assistent-unternehmensloesung**.

Für alle, die gerne bewegte Bilder sehen, gibt es den Film zum Heft unter www.trialog.tv.

AKTUELL SIND ÜBER **290.000.000** DIGITALE BELEGE IM DATEV-RECHENZENTRUM GESPEICHERT.

Quelle: DATEV

Den Steuersatz exakt anpassen

Bei E-Dienstleistungen gilt eine neue Regelung.

Werden sie für Nichtunternehmer in einem anderen EU-Land erbracht, ist bei Rechnungsstellung der Umsatzsteuersatz am Wohnsitz des Kunden anzuwenden. Außerdem müssen sich Anbieter umsatzsteuerlich in dem EU-Land registrieren lassen, in dem sie Leistungen erbringen, und die jeweiligen Umsätze erklären. Ein freiwilliges Verfahren soll das erleichtern: KEA (kleine einzige Anlaufstelle) und MOSS (mini one stop shop) ermöglicht es, sich im EU-Land registrieren zu lassen, in dem der Firmensitz ist. Dort werden die betreffenden Umsätze in einer besonderen Steuererklärung deklariert sowie die sich ergebenden Steuern insgesamt entrichtet. Dafür gibt es in den DATEV-Programmen neue Konten. Es empfiehlt sich, den komplexen Sachverhalt mit dem Steuerberater zu besprechen. Er kann beurteilen, ob das freiwillige Verfahren oder eine Registrierung in den EU-Staaten sinnvoller ist. Werden Verkaufsinformationen über elektronisch erbrachte Dienstleistungen in DATEV-Rechnungswesen-Programme übernommen, müssen vermutlich Schnittstellen angepasst werden. Mehr dazu und aktuelle Hinweise bietet das Dokument in der Info-Datenbank: **www.datev.de/info-db/1080595**.

Alles für 2015 vorbereiten

Der Jahreswechsel macht wieder einmal viel Arbeit.

Erneut treten zum 1. Januar zahlreiche gesetzliche Änderungen in Kraft, die es zu beachten gilt. Funktionen und Abläufe ändern sich, aktuelle Programmversionen müssen installiert werden. Damit die Nutzer von DATEV-Lösungen nichts vergessen, wurden wieder alle wichtigen Informationen rund um den Jahreswechsel anwenderfreundlich vorbereitet sowie übersichtlich auf einer Web-Seite zusammengestellt – von Checklisten für die Jahresübernahme in den verschiedenen Programmen bis zu Schulungsangeboten. Wer sich die Adresse der Seite gleich als Favorit in seinem Internet-Browser hinterlegt, hat alle Infos schnell griffbereit. Zu finden ist das Angebot unter **www.datev.de/jahreswechsel**.

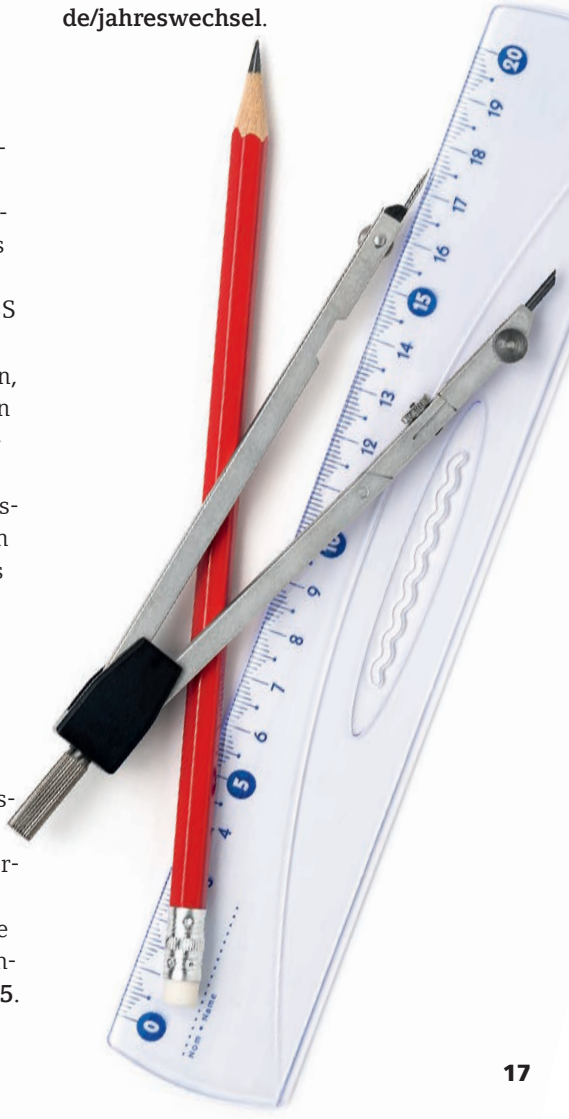

BRANCHENLÖSUNGEN

Einfache Systeme für große Aufgaben

Bei der Lohnabrechnung sind in bestimmten Branchen viele Tarifabschlüsse zu beachten. Dann hilft es, wenn die Software in kürzester Zeit aktuelle Daten liefert.

Text: Claudia Böhm

Nach dem Abschluss kommt die Anpassung: Haben sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen auf den neuen Tarifvertrag geeinigt, müssen die betroffenen Betriebe die Vereinbarung umsetzen. Das verursacht einen hohen Aufwand, vor allem, wenn Unternehmen auf mehr als ein Verhandlungsergebnis reagieren müssen: Insgesamt gibt es in Deutschland rund 70.000 Tarifverträge, von denen die des öffentlichen Dienstes zu den aufwändigsten gehören. Dass sie regelmäßigen Veränderungen unterliegen, ist zeitlich eine echte Herausforderung für Einrichtungen im Public Sector sowie in der Sozialwirtschaft – für die Personalabrechner im Unternehmen, für die Steuerkanzleien und natürlich für die Software zur Entgeltabrechnung.

STETS AKTUALISIERTE TARIFDATEN

Vor diesem Hintergrund erklärt sich, warum Oberin Heidi Scheiber-Deuter, Leiterin der Schwesternschaft Nürnberg vom Bayerischen Roten Kreuz e. V., für ihre Organisation eine DATEV-Lösung einsetzt: „Auch wenn wir jedes Monatsentgelt – nicht nur nach Tarifumstellungen – mittels Probeabrechnung kontrollieren, ist die automatische Tarifaktualisierung der DATEV eine große Erleichterung, zumal auch Zeiterfassungssysteme angeschlossen sind."

Die Schwesternschaft betreibt in Nürnberg ein Alten- und Pflegeheim mit 30 Plätzen, das derzeit renoviert und umgebaut wird, sowie zwei staatlich anerkannte Berufsfachschulen für Krankenpflege mit 215 Ausbildungsplätzen. Zudem sind etwa 600 Mitarbeiterinnen der Schwesternschaft über Gestellungsverträge für kooperierende Krankenhäuser tätig. Die Schwesternschaft wendet den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und den DRK-Reformtarifvertrag an. Für sie ist das Lohnprogramm *DATEV LODAS* erste Wahl – damit lassen sich die entsprechenden Vorschriften umfassend beachten. *LODAS* enthält unter anderem die Vorgaben der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst – TVöD oder TV-L – und die tariflichen Regelungen sozialer Einrichtungen wie Caritas, Diakonie und Deutsches Rotes Kreuz. Diese tariflichen Vorgaben werden in *LODAS* laufend gepflegt und sind daher stets aktuell.

ALLE ANFORDERUNGEN ERFÜLLT

Scheiber-Deuter ist bei der Schwesternschaft dafür zuständig, dass Prozessstrukturen permanent überprüft und optimiert werden. Das gilt für die Abläufe in den einzelnen Geschäftsfeldern wie für den kaufmännischen Bereich. Deshalb formulierte die Oberin klare Anforderungen, als sich 2006 abzeichnete, dass die alte Lösung zur Lohn- und Gehaltsabrechnung den zunehmenden Ansprüchen nicht mehr gewachsenen war, weder der Umsetzung von gesetzlichen Änderungen noch den Anforderungen an Auswertungen oder an das elektronische Bescheinigungswesen.

Gemeinsam mit dem Steuerberater überlegte der Vorstand der Schwesternschaft Nürnberg zunächst, welche branchentypische Anforderungen sich in Buchführung und Kostenrechnung stellen, beispielsweise durch Berücksichtigung vieler verschiedener Kostenstellenkreise. Nach intensiver Diskussion fiel die Entscheidung, mit der neuen Software zur Lohn- und Gehaltsabrechnung auch eine DATEV-Lösung für das Rechnungswesen einzuführen. Dieses *Branchenpaket für soziale Einrichtungen* umfasst unter anderem den Kontenrahmen SKR 45 gemäß der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) sowie einen Controlling-Report. Auch die Kostenrechnung entspricht der PBV.

ZUKUNFTSSICHERE GESAMTLÖSUNG

„Natürlich war die Umstellung ein ziemlicher Kraftakt, aber wir wollten keine Insellösung, sondern die zukunftssichere kaufmännische Gesamtlösung", sagt Scheiber-Deuter. Außerdem bewies schon die erste Projektphase, dass die Schwesternschaft den richtigen Partner gewählt hatte. „Wir waren überrascht, wie gut der DATEV-Mitarbeiter, der damals die Software einrichtete, die Bedürfnisse unserer Einrichtung verstand und unsere Wünsche umsetzen konnte", erinnert sich die Oberin. „Heute sind wir froh, dass wir diesen Schritt gegangen sind." Zumal sich der Aufwand seither jeden Tag auszahlt, weil die eingesetzten DATEV-Lösungen via Schnittstellen optimal zusammenarbeiten und auch zu den beiden Zeitwirtschaftssystemen passen, die die Schwesternschaft nutzt. Zudem erlaubt der branchenspezifische Kontenrahmen tiefgehende Auswertungen. Er liefert unter anderem Entscheidungsvorlagen für den Vorstand, Wirtschaftsplanvergleiche, PBV-Auswertungen oder Einzelauswertungen zur Baukostenüberwachung und erleichtert so die Steuerung sowie Kontrolle der Finanzströme. Alle Übersichten lassen sich variabel erstellen und sind sofort verfügbar.

DAS GUTE GEFÜHL DER SICHERHEIT

Die Leiterin der Schwesternschaft weiß: „Unsere kaufmännischen Prozesse sind auf einem guten Weg." Also kümmert sie sich beruhigt um das Wesentliche: Qualität in Ausbildung und Pflege. Zudem stehen große Projekte an: „Nun müssen erst mal die Umbauarbeiten im Alten- und Pflegeheim abgeschlossen werden, und dann haben wir 2015 noch ein weiteres wichtiges Thema: unser 75-jähriges Jubiläum."

DATEV
Branchenlösungen

Informationen zu den Lösungen der DATEV für soziale Einrichtungen und weitere Branchen gibt es beim Steuerberater oder unter **www.datev.de/branchenloesungen**.

Wie ein Wasserrad sorgt *DATEV LODAS* für reibungslose Abläufe bei der Lohnabrechnung

LÖSUNGEN ZUR ZEITERFASSUNG

Jede Minute zählt

Optimaler Personaleinsatz steigert die Produktivität. Harmonieren Softwarelösungen für Lohnabrechnung und Zeitwirtschaft, spart das Arbeitsschritte und Geld.

Text: Saskia De Col

Laufzettel, Stempelkarten, Chiplösungen – Arbeitszeit lässt sich auf viele Arten dokumentieren und in einem entsprechenden Programm zusammenführen. Ebenso wichtig wie die Erfassung der Daten ist jedoch ihre Weiterverarbeitung. Für DATEV ist die Optimierung aller mit der eigenen Software in Verbindung stehenden Abläufe von großer Bedeutung. Daher existieren Softwarepartnerschaften mit verschiedenen Anbietern von Zeitwirtschaftssystemen. Die in deren Spezialprogrammen erfassten und bewerteten Zeiten sind über praxiserprobte Schnittstellen schnell und einfach in die Lohnsoftware übertragbar.

Alle DATEV-Softwarepartner im Bereich der Zeitwirtschaft müssen ein strenges Auswahlverfahren durchlaufen und leistungsstarke Lösungen anbieten, die ein breites Anforderungsspektrum abdecken. Sie versorgen ihre Kunden auch mit der erforderlichen Hardware für die Zeiterfassung sowie bei Bedarf zusätzlich mit Systemen zur Zutrittskontrolle – vom klassischen Buchungsterminal über die Erfassung mit mobilen Endgeräten wie etwa Smartphones bis hin zu Zutrittskontrollen für besonders sicherheitskritische Bereiche. Welche Hard- und Software optimal zu den Bedürfnissen des eigenen Betriebs passt, lässt sich am besten im direkten Gespräch mit den Anbietern klären.

Greifen Zeitwirtschaft und Lohnabrechnung ineinander, sorgt das nicht nur für schlankere Prozesse und Zufriedenheit im Personalwesen. Da der Aufwand zur manuellen Erfassung oder Übernahme von Daten entfällt, sinkt die Fehlerquote. Tippfehler können sich bei aufeinander abgestimmten Softwarelösungen für Zeitwirtschaft und Lohnabrechnung erst gar nicht einschleichen. Sehr wichtig ist aber, die Schnittstelle gemeinsam mit einem DATEV-Lohnspezialisten sowie mit einem Experten des jeweiligen Zeitwirtschaftsunternehmens zu installieren. Nur so ist sichergestellt, dass die erfassten Zeiten tatsächlich korrekt an die Lohnsoftware übergeben werden.

Mit einem Zeitwirtschaftssystem der DATEV-Softwarepartner entsprechen Sie auch den Aufzeichnungspflichten für Arbeitszeit, die durch das Mindestlohngesetz ab 1. Januar 2015 für bestimmte Arbeitnehmergruppen gelten (siehe Seite 14).

Mit DATEV-Software werden im Monat elf Millionen Lohnabrechnungen erstellt. Mehr zu den Dienstleistungen des Steuerberaters steht unter **www.datev.de/lohn**. Details zu den Möglichkeiten der Entgeltabrechnung im eigenen Betrieb finden Sie unter **www.datev.de/lohnabrechnung**. Maßgeschneiderte Software zur optimalen Ergänzung der DATEV-Lösungen wird vorgestellt auf **www.datev.de/marktplatz**.

KOOPERATIONSPARTNER
Diese Lösungen passen zu DATEV

ATOSS: Als Anbieter von Consulting, Software und Professional Services für bedarfsorientierten Personaleinsatz setzt die ATOSS Software AG seit 1987 Maßstäbe beim Arbeitszeitmanagement. Verfügbar sind Lösungen für alle Unternehmensgrößen und Anforderungen, genutzt werden sie von rund 4.500 Kunden zur Einsatzplanung und Steuerung von etwa 2,8 Millionen Mitarbeitern: **www.atoss.com**.

ISGUS: Das Software- und Systemhaus gilt als führend im komplexen Bereich des Personal- und Zeitmanagements. Mit ZEUS® entwickelt es Komplettlösungen aus optimal aufeinander abgestimmten Hard- und Softwarekomponenten für Zeiterfassung, Zutrittskontrolle, Personaleinsatzplanung und Betriebsdatenerfassung bis zur MES-Lösung. Weltweit betreut ISGUS über 14.000 Kunden: **www.isgus.de**.

REINER SCT: Seit 1997 fertigt und vertreibt die weltweit tätige REINER SCT intuitiv anwendbare Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollsysteme sowie hochwertige Homebanking-Sicherheitslösungen für Banken und deren Kunden. Das Unternehmen gehört zur REINER-Gruppe, die seit 1913 in Familienhand ist und rund 350 Mitarbeiter beschäftigt: **www.reiner-sct.com**.

tisoware: Das Motto „Mehr als HR, Security und MES" der Tisoware Gesellschaft für Zeitwirtschaft mbH steht für innovative, modulare Lösungen für Personaleinsatzplanung, Personalzeit- und Betriebsdatenerfassung, Reisekosten- und Kantinenmanagement sowie Zutrittssicherung mit Videoüberwachung. Dazu können die gut 2.200 Kunden mobile HR- und Security-Lösungen wählen: **www.tisoware.de**.

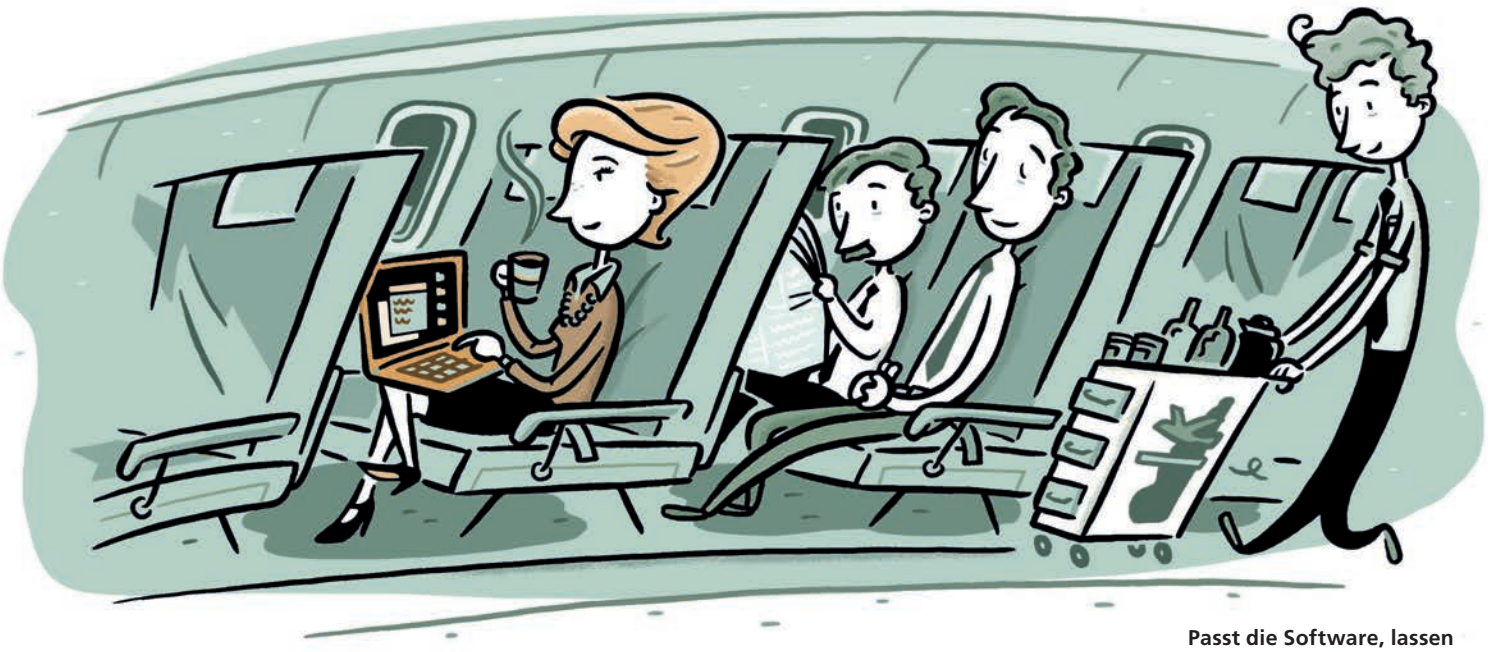

Passt die Software, lassen sich unterwegs wichtige Vorgänge bearbeiten und Daten sicher austauschen

DATEV AUFTRAGSWESEN ONLINE

Auf Reisen auf dem Laufenden

Wenn der Firmenchef auf Reisen ist, bleibt in vielen Betrieben ein wichtiger Teil der Büroarbeit liegen. Das muss aber nicht sein. Mit der passenden Software lassen sich Angebote oder Rechnungen nämlich auch von unterwegs erstellen.

Text: Katrin Dreher

Wagt jemand den Schritt in die Selbständigkeit, kennt der Volksmund sein unvermeidliches Schicksal: Er arbeitet künftig selbst, und zwar ständig. Unternehmer sollten tatsächlich gut erreichbar sein und dafür sorgen, dass der Laden läuft. Rund um die Uhr am Schreibtisch sitzen und die Details persönlich klären müssen sie aber nicht. Nutzt der Firmenchef die passende Hard- und Softwareausstattung, darf er für einen Urlaub oder eine Dienstreise weg sein, ohne dass alles zusammenbricht. Es reicht, wenn er von unterwegs ausgewählte Kennzahlen checken und dringende Korrespondenz erledigen kann – etwa Angebote oder Rechnungen erstellen.

Maßgeschneiderte Unterstützung bietet hier *DATEV Auftragswesen online*. Nach der einmaligen Einrichtung über den Einrichtungsassistenten kann der Unternehmer ortsunabhängig Rechnungen erstellen. Dabei lässt sich das Beleglayout individuell gestalten, beispielsweise ein Firmenlogo einbinden und anschließend als Belegvorlage speichern. Alle Belege lassen sich mit einem Klick in die nächste Bearbeitungsstufe überführen. So wird aus einem Angebot ein Lieferschein und aus einem Lieferschein eine Rechnung, bis zur Gutschrift und Zahlungserinnerung. Relevante Daten werden automatisch übernommen – das vermeidet Fehler, und auf Kundenanfragen kann schnell reagiert werden.

SCHNELL UND FEHLERFREI ARBEITEN

Mit dieser Lösung erhält der Unternehmer an jedem Ort einen Überblick über offene Angebote oder Aufträge. Außerdem sind die Zahlungsbedingungen in den Stammdaten schnell anzulegen sowie einzelnen Kunden zuzuordnen oder Artikel und Preise leicht zu verwalten. Anschließend lassen sich die Buchungsdaten der Ausgangsrechnungen über das DATEV-Rechenzentrum schnell und sicher mithilfe der *DATEV SmartCard* bereitstellen. Mit nur zwei Klicks steht dem Steuerberater der digitale Beleg für die Verbuchung zur Verfügung. *Auftragswesen online* erweitert *DATEV Unternehmen online* und funktioniert nur mit einer SmartCard-Berechtigung. Zudem muss im Modul *Stammdaten online* von *Unternehmen online* der Datenbestand neu angelegt werden. Dabei unterstützt der Steuerberater.

DATEV
Lösungen im Auftragswesen

Weitere Informationen hat Ihr steuerlicher Berater. Mehr finden Sie im Internet unter **www.datev.de/auftragswesen-online**, eine Produktdemo unter **http://download.datev.de/demos/un/auftragswesen-online**.

INNOVATIONEN

Man darf mal danebenliegen

Der Maschinenbauer Wickert räumt mit neuen Ideen für den Einsatz seiner Pressen regelmäßig Innovationspreise ab. Firmenchef Stefan Herzinger spornt die Mitarbeiter zu Erfindungen an, indem er sie zum Querdenken animiert und dabei Fehler toleriert.

Text: Pia Weber

STECKBRIEF
Stefan Herzinger

Pflegt eine Firmenkultur der Innovation: Wickert-Geschäftsführer Stefan Herzinger

Der 46-jährige Diplom-Wirtschaftsingenieur Stefan Herzinger ist Geschäftsführer der Wickert Maschinenbau GmbH in Landau/Pfalz. Bereits 1992 startete er im Vertrieb des Unternehmens und blieb bis 1995 in dem von Diplom-Ingenieur Hans-Joachim Wickert geleiteten Familienbetrieb mit rund 130 Mitarbeitern. Dann wechselte Herzinger zu einem anderen Maschinenbauer, wo er als Vertriebsleiter tätig war. 1998 kehrte er als Geschäftsführer in das 1901 gegründete Unternehmen Wickert zurück und wurde zwei Jahre später Mitgesellschafter.

Über den Kampf von Mittelständlern in der Nähe von wirtschaftlichen Ballungszentren um Personal berichtet Stefan Herzinger unter www.trialog-unternehmerblog.de, Suchwort „Herzinger".

Innovation hat bei Wickert Tradition. Schon der Firmengründer blickte vor 100 Jahren über den Tellerrand und modifizierte seine Weinpressen für die Bearbeitung von Baumwolle. Seitdem fanden sich viele neue Einsatzmöglichkeiten für Ihre Pressensysteme. Woher kommt die Leidenschaft zur Erfindung?
Wir pflegen eine Kultur der Innovation. Es mag seltsam klingen, aber zentral ist dabei, Fehler zu tolerieren. Wir haben zwar den Anspruch, die technisch beste Lösung in einwandfreier Qualität zu liefern. Bei der Suche danach sollen die Mitarbeiter aber ausgetretene Pfade verlassen. Wer weiß, dass er mal falschliegen darf, wagt es, querzudenken. Das Resultat sind einige Fehler und viele echte Innovationen.

Theoretisch klingt das gut. Aber wie funktioniert es in der Praxis?
Unsere Innovationen sind vom Kunden getrieben. Er schildert ein Problem, und wir beginnen nachzudenken. Oft liefern wir dann mehr, als er erwartet hat. Das schafft Vertrauen und spricht sich herum. Ausschreibungen gewinnen wir nicht über den Preis, sondern weil man uns zutraut, die besten Lösungen zu finden.

Und dann entstehen solche Ideen wie das „Lab on a Chip", für das Sie den Innovations Award des Landes Rheinland-Pfalz erhalten haben?
Ja. Das sogenannte „Lab on a Chip" ist ein Verfahren, mit dem biochemische Analysen auf kleinstem Raum möglich sind – auf einem Chip, der einen Quadratmillimeter bis wenige Quadratzentimeter groß ist. Wir haben die klassische Siliziumgrundplatte des Chips durch Hochleistungskunststoff ersetzt. Das ist ein Beispiel dafür, wie man eine sehr gute Lösung findet, wenn man Herkömmliches infrage stellt.

Aber als kleiner Mittelständler brauchen Sie noch mehr Stärken, um sich am Markt zu behaupten.
Wir sind schnell, flexibel und effizient. Wir leisten keine große Grundlagenforschung, sondern liefern praxisrelevante Entwicklungen. Ideen entstehen aber nicht nur in Forschung und Entwicklung. Sie kommen oft aus dem Vertrieb – auch dort arbeiten bei uns technisch ausgebildete Ansprechpartner und sehen mit ihrem Verständnis für das Thema oft bereits Lösungsansätze für das Problem des Kunden.

Sind die Berufswege fest umrissen?
Nein, wir erkennen die Talente unserer Leute und setzen sie dann richtig ein. Ein Mitarbeiter mit kaufmännischer Ausbildung etwa startete im Einkauf. Dort ist er rasch aufgefallen, weil er die Dinge anders anpackte als üblich. Also haben wir ihn in die Entwicklungsabteilung geholt. Er ist kein Techniker, aber er kann querdenken.

Lassen Sie Innovationen patentieren?
Das haben wir bisher vermieden, weil es aufwändig und teuer ist. Wir müssten Patente weltweit anmelden. Dazu fehlen uns die personellen und finanziellen Ressourcen. Außerdem wollen wir unsere Entwicklungen möglichst lange nicht der Öffentlichkeit präsentieren. Wir garantieren unseren Kunden höchste Vertraulichkeit, das ist ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Warum suchen Sie dann die Öffentlichkeit bei einer Award-Verleihung?
So erhalten wir ein Lob, das wir in die Öffentlichkeit tragen. Wir nutzen Auszeichnungen im Marketing, um Kunden zu binden und neue zu finden. In den letzten Jahren ist es für uns auch wichtiger geworden, mit solchen Auszeichnungen bei potenziellen neuen Mitarbeitern zu punkten.

SERVICE

DATEV informiert

Unternehmen sollten ihre Mitarbeiter weiterbilden, damit sie neue Aufgaben erfüllen können. Hier engagiert sich DATEV mit innovativen Angeboten. Außerdem gibt es jetzt Erklärvideos im Internet, die Nutzer beim Einsatz von DATEV-Software unterstützen.

PRAKTISCHE EINBLICKE IN SOFTWARE-FUNKTIONEN

Grau ist alle Theorie – am besten lassen sich Feinheiten zur Nutzung eines Programms verstehen, wenn man das richtige Vorgehen am Beispiel sieht. Das ist das Konzept der DATEV-Servicevideos. In leicht verständlichen Filmen demonstriert ein DATEV-Mitarbeiter, welche Schritte nötig sind, um eine Aufgabe zu lösen. Das Angebot ist eine Alternative zum Anruf bei der Hotline. Zu finden sind die Videos unter **www.datev.de/servicevideo** und unter **www.youtube.com/datev** im YouTube-Channel der DATEV. Außerdem sind sie in thematisch passenden Dokumenten der Info-Datenbank verlinkt. Inhaltlich gehen die Filme auf die an den DATEV-Hotlines besonders oft gestellten Fragen ein. Sie decken ein breites Spektrum ab, von Finanzbuchführung und Lohnabrechnung über die Installation bis zu aktuellen Themen, etwa E-Bilanz. Die Servicevideos sind ein weiteres kostenloses Selbsthilfemedium, neben den Programmhilfen, der Info-Datenbank sowie den Serviceseiten auf **www.datev.de**.

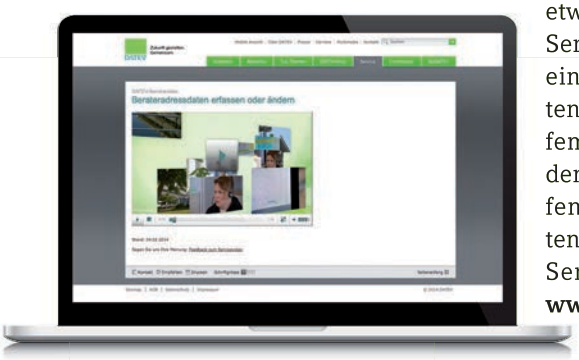

NEUE MÖGLICHKEIT ZUR MITARBEITER-QUALIFIKATION

Die Bindung und Qualifikation von Mitarbeitern wird angesichts der demografischen Entwicklung zum wichtigen Erfolgsfaktor für das Unternehmen. Besonders sinnvoll ist es, den Beschäftigten einen Hochschulabschluss zu ermöglichen, ohne dass sie dafür den Betrieb verlassen müssen, und in der Studienphase von ihrem neuen Know-how zu profitieren. Dies ermöglichen projektorientierte und berufsbegleitende Studiengänge, in denen Präsenzstudium, Selbstlernphase und praxisbezogene Projektarbeit intelligent kombiniert werden – etwa in den Studiengängen Bachelor „Taxation & Accounting" sowie Master „Corporate Consulting" von SteinbeisCAT. Während sich der Bachelor an Mitarbeiter aus Steuer- und Buchhaltungsabteilungen richtet und – auch ohne Abitur – zu einem ersten Studienabschluss führt, qualifiziert der Master Mitarbeiter mit einem ersten Studienabschluss für das zahlengestützte Management, indem er praxisnah die Fähigkeiten zur unternehmensorientierten Analyse, Planung und Umsetzung operativer oder strategischer Maßnahmen vermittelt. Die Studiengänge erhöhen die Bindung der Mitarbeiter ans Unternehmen und sind Meilensteine für deren Weiterentwicklung. Die Studiengänge von SteinbeisCAT unterstützt DATEV als Kooperationspartner mit Dozenten, Projektbetreuern, Software sowie Selbstlernangeboten. Weitere Informationen gibt es unter **www.bwl-steuern-studieren.de**.

Für alle, die gerne bewegte Bilder sehen, gibt es den Film zum Heft unter www.trialog.tv.

Herausgeber DATEV eG, Paumgartnerstraße 6–14, 90329 Nürnberg
Verantwortlich Claus Fesel (V.i.S.d.P, Anschrift siehe oben)
Chefredaktion Markus Korherr, Tel.: +49 911 319-5253
E-Mail trialog@datev.de
Redaktionsleitung Karin Bauerfeind, Tel.: +49 911 319-3269,
Martina Mendel, Tel.: +49 911 319-1453
Verlag Burda Creative Group GmbH, Arabellastraße 23, 81925 München
Redaktionsleitung: Frank Wiercks (freier Mitarbeiter)
Druck DCM Druck Center Meckenheim GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 13, 53340 Meckenheim
Anzeigenleitung Herbert Fritschka, DATEV eG (Anschrift siehe oben)
Erscheinungsweise viermal im Jahr
Bildnachweise Titelillustration: Thomas Thiesen; S. 3 Illustration: Thomas Thiesen; S. 4 Infografik: Michael Scholz/Halbautomaten, S. 5 Plainpicture (2);
S. 6 Illustration: Thomas Thiesen; S. 8 Toni Bianci; S. 10 mauritius images/Alamy; S. 12–13 Haarmoden Honekamp (7), Shutterstock (6); S. 14–15 imago/Imagebroker;
S. 16–17 Shotshop/Lutz Wallroth, Shutterstock, iStockphoto/Zoch_K; S. 19 action press/Imagebroker; S. 20–21 mauritius images/Imagebroker/Creativ Studio Heinemann,
Illustration: Thomas Thiesen; S. 23 Shutterstock/Artur Aliev

Allgemeine Hinweise Die Zeitschrift wurde mit größter Sorgfalt erstellt (Stand 12/2014), wir bitten jedoch um Verständnis, dass wir für etwaige enthaltene Informationsfehler – einschließlich der angegebenen Internet-Links – keine Haftung übernehmen. DATEV macht sich die Inhalte der über die angegebenen Internet-Links erreichbaren Internet-Seiten Dritter nicht zu eigen. Die Angaben sollen nur den Zugriff auf weitergehende Informationen ermöglichen. Die Zeitschrift kann nicht die persönliche Beratung durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt ersetzen.

Als Unternehmer tragen Sie viel Verantwortung. Bei allen betriebswirtschaftlichen Entscheidungen und in der Personalwirtschaft können Sie auf die Unterstützung Ihres Steuerberaters vertrauen. Gemeinsam mit ihm und Software von DATEV werden alle Unternehmensfragen geklärt. Und Sie können sich ganz auf Ihren Erfolg konzentrieren.

Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater oder informieren Sie sich auf www.datev.de/vertrauen bzw. unter 0800 1001116.

DATEV

Zukunft gestalten. Gemeinsam.